

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juni 2018 folgende Themen behandelt:

1. Einbeziehungssatzung „Wiesenweg nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Der Erlass einer Einbeziehungssatzung wurde aufgrund eines vom Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald abgelehnten Baugesuchs erforderlich. Durch die Satzung werden die örtlichen Bauvorschriften einschließlich Baugrenzen und der erlaubten Dachneigung mit 4 – 45 ° im Bereich Wiesenweg neu festgelegt. Der Gemeinderat billigte den Satzungsentwurf des Planungsbüros Dipl. Ing. Ulrich Ruppel vom 06.06.2018 und beschloss die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Wiesenweg“ sowie die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung)

Im Jahr 2000 wurde vom Land Baden-Württemberg die Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie zum Schutz des ökologischen Netzes Natura 2000 erlassen. Nun fordert die Europäische Kommission eine rechtsverbindliche Ausweisung und Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab von 1:5.000. Der bisherige Maßstab von 1:25.000 wurde nicht akzeptiert, so dass es im jetzigen Verfahren ausschließlich um die Konkretisierung der Abgrenzung der bestehenden FFH-Gebiete geht. Es werden keine zusätzlichen FFH-Gebiete ausgewiesen und keine weiteren Verpflichtungen oder Einschränkungen ergänzt, so dass keine Verschlechterung eintritt. Die Gemeinde Bötzingen ist nur mit einer kleinen Fläche von 8 Flurstücken an der Gemarkungsgrenze nach Vogtsburg betroffen.

Der Gemeinderat nahm die geplante Verordnung des Regierungspräsidiums Freiburg zur Kenntnis. Eine Stellungnahme hierzu ist nicht erforderlich.

3. Preisanpassung der Firma Zahner Feinkost für das Mittagessen im Gemeindekindergarten und in der WAL-Schule

a) Änderung der Satzung der Gemeinde Bötzingen für den Gemeindekindergarten durch Einführung einer monatlichen Pauschale für das Mittagessen

Bisher konnte im Gemeindekindergarten das Essen im Voraus täglich abbestellt werden. Es erfolgte eine monatliche Einzelabrechnung. Dieses Verfahren war sowohl für die Mitarbeiter im Kindergarten wie auch in der Verwaltung sehr zeitaufwändig.

Deshalb soll ab dem 1.9.2018, wie auch schon in vielen anderen Kindergärten, eine Monatspauschale i.H.v. 75 € für das Mittagessen eingeführt werden. Für Kinder, deren Kosten für das Mittagessen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe übernommen wird, beträgt der monatliche Eigenanteil 21 €.

Bei einer rechtzeitigen vorherigen Abmeldung des Mittagessens für eine ganze Kalenderwoche (Montag – Freitag) kann auf Antrag ein Anteil der Pauschale von 17,50 € / Woche zurückerstattet werden. Einzelne Fehltage haben keine Auswirkung auf die erhobenen Essensgebühren.

Die Gemeinde bezuschusst das Mittagessen, indem sie die Kosten für die Haushaltshilfe von monatlich ca. 25 € / Kind sowie für die Infrastruktur, Bestellung und Abrechnung mit der Firma Zahner übernimmt.

Die Gebührenerhöhung ab dem 1.9.2018 wurde bereits im Juli 2017 beschlossen und wurde unverändert übernommen.

Der Wortlaut der Satzungsänderung wird in diesem Nachrichtenblatt an anderer Stelle veröffentlicht.

b) Mittagessen in der WAL-Schule

Das Mittagessen in der Schule wird von den Eltern selbst über ein Bestellsystem bestellt und direkt an die Firma Zahner Feinkost bezahlt. Es handelt sich hierbei um einen privaten Vertrag mit der Firma.

Die Kosten für das Essen werden ab dem 1. September 2018 aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise für Schüler von 3,70 € auf 3,75€ und für Lehrer von 5,00 € auf 5,05 € pro Essen erhöht.

Die Kosten, die von der Gemeinde getragen werden, bleiben unverändert. Dies sind: 1,16 € pro Menü, sowie 21,42 € je Öffnungstag sowie 30940 € monatlich für die Software des Bestell- und Verwaltungssystems.

4. Auftragsvergabe für die energetische Sanierung der Flutlichtanlage beim Sportplatz Im Ried

Die 12 Halogen-Metalllampen mit je 2000 Watt der Flutlichtanlage beim Kunstrasenplatz und die 4 Metalllampen beim kleinen Trainingsplatz neben dem Kostenrasen sollen durch LED-Fluter ersetzt werden.

Dadurch können bei einer geschätzten Lebensdauer von 20 Jahren 75 t CO₂ und 6.400 kWh Strom pro Jahr eingespart werden.

Diese Maßnahme wird mit einem Zuschuss von 5.477 € gefördert.

Der Auftrag wurde nach einer beschränkten Ausschreibung an den günstigsten Bieter, Fa. Netze BW Rheinhausen zum Angebotspreis von 49.581,74 € vergeben.